

Durchführung/Ablauf Pflichtvorsorge Lärm für nicht beordnete Reservistinnen und Reservisten

- (1) Für alle nicht beordneten Reservistinnen und Reservisten (Res), die an einer Veranstaltung mit Lärmexposition (z.B. Schießlärm) teilnehmen wollen, ist der für den Wohnort der Reservistin oder Reservist zuständige FwRes des LKdo verantwortlich.
- (2) Der jeweils zuständige FwRes führt die Nebenakte „Vorsorgekartei“ für diesen Personenkreis.
- (3) Durchführung/Ablauf
 - Der FwRes informiert die Res, über die ihm kein Nachweis einer durchgeführten aktuellen Pflichtvorsorge Lärm vorliegt, über die Notwendigkeit dieser Pflichtvorsorge und befragt diese, ob bereits eine Bescheinigung über eine stattgefundene Pflichtvorsorge Lärm (z.B. aufgrund zivilberuflicher Tätigkeit) vorliegt.
 - Der FwRes fordert im positiven Fall eine Kopie dieser Vorsorgebescheinigung von dem betroffenen Res an und nimmt die Kopie zu seinen Akten.
 - Der FwRes fordert im negativen Fall die betroffenen Res auf bei einem Betriebsarzt ihrer Wahl einen Termin für eine Pflichtvorsorge Lärm zu vereinbaren und Name / Anschrift des Betriebsarztes sowie Datum des Vorsorgetermins an den FwRes zu melden.
 - Der FwRes beantragt mindestens 14 Tage vor dem Termin bei dem für den Dienstsitz des jeweiligen LKdo zuständigen Sanitätsversorgungszentrum (SanVersZ)⁵ elektronisch⁶ die Ausstellung einer Überweisung (San/Bw/0218) für die geplante Pflichtvorsorge.
 - Die Zusendung der Überweisung vom SanVersZ an den Reservisten erfolgt auf dem Postweg.
 - Die Res gehen mit dieser Überweisung außerhalb eines RD (Übung / DVag) zum Vorsorgetermin und erhalten dort eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Pflichtvorsorge Lärm.
 - Der betroffene Res übersendet im Anschluss dem FwRes diese Bescheinigung (ggf. in Kopie).
 - Der FwRes hinterlegt die Daten der durchgeführten arbeitsmedizinischen Vorsorge in der Datenbank EVARes⁷ und nimmt die Daten in die Vorsorgekartei auf.
 - Der FwRes stellt die Nach-Vorsorgen nach spätestens 36 Monaten sicher.
- (4) Beordnete Res, die sich im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit an einer DVag mit Lärmexposition beteiligen wollen, müssen vor der Teilnahme dem für die Veranstaltung jeweils verantwortlichen FwRes den Nachweis über die erbrachte Vorsorge vorlegen.

⁵ SanVersZ Düsseldorf (später SanVersZ Hilden)

⁶ LoNo: SanVersZ Düsseldorf Heilfürsorge/BMVg/BUND/DE

⁷ Datenbank „Engagieren, Verwalten, Ausbilden von Reservisten“